

Waldbesitzern zu ihrem Recht verhelfen

Markus Ganserer, MdL präsentiert grünes
Antragspaket „Jagd und Forst“

Rechtsgrundlage

Nach dem Bayerischen Waldgesetz Art. 1 hat *„der Wald besondere Bedeutung für den Schutz von Klima, Wasser, Luft und Boden, Tieren und Pflanzen, für die Landschaft und den Naturhaushalt. Er ist wesentlicher Teil der natürlichen Lebensgrundlage und hat landeskulturelle, wirtschaftliche, soziale sowie gesundheitliche Aufgaben zu erfüllen. Der Wald ist deshalb nachhaltig zu bewirtschaften, um diese Leistungen für das Wohl der Allgemeinheit dauerhaft erbringen zu können.“*

Das Waldgesetz soll deshalb unter anderem dazu dienen,

*„einen standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des **Grundsatzes** „Wald vor Wild“ zu bewahren oder herzustellen“ (Art. 1, Abs.2).*

Auf die Einhaltung dieses Primärrechts haben alle Bürger einen Rechtsanspruch!

Daneben soll das Bayerische Jagdgesetz nach Art 1 Absatz 2 dazu dienen:

*„Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung durch das Wild möglichst zu vermeiden, **insbesondere soll die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.“***

Abgleich mit der Realität

Seit 1986 hat sich in Bayern das Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung bewährt. Das Monitoringverfahren liefert für die rund 750 Hegegemeinschaften die objektive Grundlage zur Bewertung der Verjüngungssituation und ist zudem als wichtige Entscheidungshilfe nach Art. 32 Abs. 1 Bayerisches Jagdgesetz bei der Abschussplanung vorrangig zu berücksichtigen. Auch die 11. Aufnahme in Folge liefert trotz geringfügiger Verbesserungen **niederschmetternde Ergebnisse**. Der Anteil der sogenannten „roten“ Hegegemeinschaften mit nicht tragbaren Verbißssituationen lag 2015 bei 47 %. Eine zu hohe Verbißssituation weisen 45 % der Hegegemeinschaften auf und in 2 % ist die Verbißsbelastung sogar deutlich zu hoch.

Erschütternd ist der Umstand, dass von 25 838 Inventurpunkten knapp 15 % nicht aufgenommen werden konnten, da dort die Verjüngungsflächen komplett vor Schalenwild geschützt waren (vor allem durch Zäune). Auf diesen Flächen ist offensichtlich die Verbissbelastung so hoch, dass die Verjüngung ohne Schutzmaßnahmen nicht gelingen kann.

In vielen Fällen existieren diese untragbaren Zustände schon seit vielen Jahren. 35 % der Hegegemeinschaften sind seit 2006 im roten Bereich. Bei 28 % ist die Verbissbelastung schon seit mindestens 10 Jahren dauerhaft zu hoch.

Die CSU-Regierung toleriert damit, was den Grundsatz Wald vor Wild anbelangt, auf knapp der Hälfte der Waldfläche rechtsfreie Räume.

Gesellschaftspolitische und ökonomische Dimension

Hitze und Wassermangel haben im Dürresommer 2015 den Holzzuwachs der Waldbäume deutlich verringert. Der entgangene Wertzuwachs macht nach ersten Schätzungen des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten landesweit rund 500 Millionen Euro aus. Erfahrungsgemäß dauert es einige Jahre, bis sich die Waldbäume erholen. Das Ausmaß der drohenden Massenvermehrung des Borkenkäfers ist noch nicht absehbar. Insgesamt dürfte durch den Dürresommer 2015 den Bayerischen Waldbesitzern ein Milliarden-Schaden entstehen. Der Umbau von anfälligen Fichten-Monokulturen hin zu stabilen Mischbeständen wird zunehmend wichtiger. In Bayerns Privatwäldern sind noch mehr als 200 000 Hektar Fichtenwälder umzubauen. Diese Anstrengungen beim Waldumbau werden zu Recht auch in erheblichem Umfang mit Steuergeldern finanziert. Eine zu hohe Verbissbelastung führt aber zu einer Entmischung der Verjüngung, im Extremfall sogar zum Ausfall der teuer bezahlten und mit mühsamer Arbeit eingebrachten Mischbaumarten. Schutzmaßnahmen, insbesondere der Zaunbau, verursachen erhebliche Kosten, da die Investitionen am Anfang bei der Bestandsbegründung getätigt werden müssen und über Jahrzehnte bis zur Erntereife der Bäume verzinst werden müssen. Zudem engt ein hoher Verbiss die waldbaulichen Wahlfreiheiten ein.

Ein zu hoher Wildverbiss ist somit ein Angriff auf die Eigentumsrechte der Waldbesitzer!

Geltendes Recht durchsetzen

Das Jagdrecht ist zwar untrennbar mit dem Grundeigentum verbunden. Das Jagdausübungsrecht ist jedoch dem Revierpächter zugeordnet. Der Besitzer eines Kleinprivatwaldes tut sich somit schwer, seine Rechte unmittelbar geltend zu machen. Dies gilt vor allem dann, wenn den restlichen Mitgliedern der Jagdgenossenschaft das Problembewusstsein fehlt bzw. diese den Konflikt mit dem Jäger scheuen. Die Jäger müssen zwar ihren jährlichen Abschuss an die untere Jagdbehörde melden, eine Kontrolle findet aber in der Regel nicht statt. Nicht wenige bleiben mit dem getätigten Ist-Abschuss unter dem im Abschussplan festgelegten Soll-Abschuss.

Um Bayerns Waldbesitzern zu Ihrem Recht zu verhelfen, fordern wir:

- **Körperlicher Nachweis für Rote Hegegemeinschaften**
Für Hegegemeinschaften, die mindestens zweimal in Folge im Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung mit "zu hoher" oder "deutlich zu hoher" Verbissbelastung bewertet wurden, muss die jeweilige Jagdbehörde den sog. "körperlichen Nachweis" für erlegte Stücke einfordern, um kontrollieren zu können, dass der Abschuss auch getätigt wurde.
- **Zwangsgeld bei Nichterfüllung des Abschuss-Solls**
In Hegegemeinschaften, die mindestens zweimal hintereinander mit "zu hoher" oder "deutlich zu hoher" Verbissbelastung bewertet wurden, muss bei der nicht ordnungsgemäßen Erfüllung des Abschussplans Zwangsgeld angeordnet werden.
- **Flexibilisierung der Abschussplanung für Rot- und Gamswild**
Analog zum Rehwildabschuss soll auch beim Rot- und Gamswild jeweils nach oben und unten abgewichen werden können, um den Grundsatz „Wald vor Wild“ auch im Bergwald umsetzen zu können. Dies hatten Experten der Anhörung zum Bergwaldbeschluss am 04.02.2015 im Bayerischen Landtag gefordert.
- **Schonzeitverkürzung bei weiblichem Rehwild**
Die geregelte Jagdzeit von weiblichem Rehwild und Rehkitzen soll bis zum 31. Januar verlängert werden, damit die gesetzlich festgelegte Abschussquote bei Rehwild leichter erfüllt werden kann.

München, 12. Februar 2016

Markus Ganserer, MdL
forst- und jagdpolitischer Sprecher
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Bayerischen Landtag